

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 902.05:3-20.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@merzhausen.de
Datum: 30.06.2020



**zu TOP 7 Haushaltszwischenbericht
Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR);
- Erstellung der Eröffnungsbilanz
- weitere Auftragsvergabe**

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat	öffentlich	19.07.2018
Gemeinderat	Öffentlich	02.07.2020

Sachverhalt:

Nach der Umstellung zum 1. Januar 2020 auf das NKHR und der damit verbundenen doppelten Buchführung, steht nun in einem weiteren Arbeitsschritt die Erstellung der Eröffnungsbilanzen für die VG Hexental, den ZVW Hexental und der fünf Mitgliedsgemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau an. In der Eröffnungsbilanz werden das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenübergestellt. Ihr ist ein Bericht beizufügen und sie ist vom Gemeinderat zu gegebener Zeit zu beschließen. Die Eröffnungsbilanz wird von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft.

Beim Aufbau der Gesamtdokumentation der Eröffnungsbilanzen ist zunächst pro Bilanzposition der jeweilige Ansatz zu ermitteln und der gesetzeskonforme Wert zu bestimmen. Die Wertfindung ist entsprechend zu dokumentieren und zu referenzieren, so dass diese im Rahmen der Prüfung jederzeit und effizient nachvollziehbar ist. Nach finaler Bewertung aller Bilanzpositionen, sind aufgrund vorliegender Buchungslisten die Eröffnungsbilanzwerte in der Finanzsoftware zu erfassen.

Der zweite große Baustein der Eröffnungsbilanz ist die Berichterstellung. Dieses Berichtswerk ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben und bildet die Grundlage für die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19. Juli 2018 hat der Gemeinderat einer Beauftragung der Firma Rödl und Partner für die Erstellung der Eröffnungsbilanz, welche auch die Infrastrukturbewertung für die Gemeinde durchführt, zugestimmt. Damals wurde davon ausgegangen, dass 3 Beratertage ausreichend sind. Das Rechnungsamt ist damals davon ausgegangen, dass Dokumentation und Berichterstellung durch das Rechnungsamt selbst erfolgen wird.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wie zusätzliche Umstellungsarbeiten aufgrund Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz, Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für ein halbes Jahr, Nachtragshaushaltspläne für voraussichtlich zwei Mitgliedsgemeinden, Coronabedingter Mehraufwand durch Berechnungen/Stundungen, Erstellen von Konvertierungsdateien für die Vermögensbewertung usw.) und das neben dem normalen Tagesgeschäft, benötigt das Rechnungsamt weitere Unterstützung bei der Vielzahl der zu erstellenden Eröffnungsbilanzen.

Für die Gemeinden Au, Horben, Sölden und Wittnau wird für Dokumentation und Bericht jeweils von insgesamt 7 Beratertagen, für die Gemeinde Merzhausen von 9 Beratertagen ausgegangen. Grundlage für den Tagessatz ist das Angebot vom 13. Juni 2018 (1.000 Euro pro Tag zzgl.

7,5 Prozent Auslagen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Die Aufwendungen würden sich für die gesamten Tage wie folgt zusammensetzen:

Insgesamt für EB	Au	Horben	Merzh.	Sölden	Wittnau	Gesamt
Dokumentation u. Berichterstellung	8.954,75 €	8.954,75 €	11.513,25 €	8.954,75 €	8.954,75 €	47.332,25 €
Insgesamt	8.954,75 €	8.954,75 €	11.513,25 €	8.954,75 €	8.954,75 €	47.332,25 €

Beim Produkt 1122, Sachkonto 42710000 würden je Gemeinde wie folgt folgende überplanmäßige Aufwendungen entstehen:

Produkt 1122, Sachkonto 4271	Au	Horben	Merzh.	Sölden	Wittnau	Gesamt
Planansatz	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	23.000,00 €
davon SZ für Infrastrukturbewertung	1.785,00 €	595,00 €	4.760,00 €	1.495,00 €	1.785,00 €	10.420,00 €
davon für EB	8.954,75 €	8.954,75 €	11.513,25 €	8.954,75 €	8.954,75 €	47.332,25 €
überplanm. Aufwendungen	- 5.739,75 €	- 6.549,75 €	- 11.273,25 €	- 5.449,75 €	- 5.739,75 €	- 34.752,25 €

Diesen überplanmäßigen Aufwendungen hätte der Gemeinderat jeweils für seine Gemeinde zuzustimmen. Des Weiteren der Beauftragung von weiteren 6 Beratertagen durch Rödl und Partner um das Rechnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental hinsichtlich der Eröffnungsbilanz zu entlasten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Sofern noch im Jahr 2020 alles abgerechnet werden wird, werden auf dem Produktsachkonto 1122/4271 rund 11.500 Euro überplanmäßige Aufwendungen entstehen. Bei einer Verlagerung ins Jahr 2021, wovon nach heutigem Stand ausgegangen wird, würde der Restbetrag als Planansatz in den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der weiteren Beauftragung von 6 Beratertagen durch die Firma Rödl und Partner für Dokumentation und Berichterstellung der Eröffnungsbilanz wird zugestimmt.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen bei Produktsachkonto 1122/4271 in Höhe von 11.500 Euro wird zugestimmt. Ebenfalls einer Aufnahme im Haushaltsplan 2021, sofern die Abrechnung erst 2021 erfolgt.